

Preisblatt 8: Gesetzliche Umlagen

(gültig ab 01.01.2018)

Die Angabe der nachstehenden Umlagen ist rein nachrichtlicher Natur und erfolgt ohne Gewähr. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen sind aus der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ersichtlich (Linkangaben s. unten).

Letztverbrauchergruppe	(1)	(2)	(3)	(4)
	Umlage nach KWKG ct/kWh netto (brutto)	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ct/kWh netto (brutto)	Umlage nach § 17f EnWG „Offshore-Haftung“ ct/kWh netto (brutto)	Umlage nach § 18 AbLaV „Abschaltbare Lasten“ ct/kWh netto (brutto)
Einheitliche Umlage	0,345 (0,4106) *			0,011 (0,0131)
Letztverbrauchergruppe A' - Umlagenhöhe <i>gilt bis einschl. einem Verbrauch von ...</i>	0,345 (0,4106) ** 1 Mio. kWh/a	0,370 (0,4403) 1 Mio. kWh/a	0,037 (0,0440) 1 Mio. kWh/a	
Letztverbrauchergruppe B' - Umlagenhöhe <i>gilt - sofern nicht Kategorie C' - ab einem Verbrauch von ...</i>	0,160 (0,1904) ** >1 Mio. kWh/a	0,050 (0,0595) >1 Mio. kWh/a	0,049 (0,0583) >1 Mio. kWh/a	
Letztverbrauchergruppe C' - Umlagenhöhe <i>ab einem Verbrauch von</i>	0,120 (0,1428) ** >1 Mio. kWh/a	0,025 (0,0298) >1 Mio. kWh/a	0,024 (0,0286) >1 Mio. kWh/a	

* Der mit dieser Fußnote gekennzeichnete Satz kommt für nichtprivilegierte Letztverbraucher gem. KWKG zur Anwendung.

** Die mit dieser Fußnote gekennzeichneten Sätze kommen für die Übergangsregelung nach § 36 (3) KWKG zur Anwendung, d.h. für Letztverbraucher, die in 2016 einen Anspruch auf Begünstigung nach Kategorie B' oder C' gehabt hätten.

Die obigen Preis- und Mengenangaben basieren auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber mit Stand vom 12.12.2017.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und für Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten gesonderte Bestimmungen zur KWKG-Umlage.

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Zu (1) Umlage nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz – KWKG)

Verweis auf weitere Informationen unter: http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Zu (2) Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Verweis auf weitere Informationen unter: http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm

Zu (3) Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Verweis auf weitere Informationen unter: http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

Zu (4) Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) i.V.m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Verweis auf weitere Informationen unter: http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm